



Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz
Action pour une Suisse
indépendante et neutre
Azione per una Svizzera
neutrale e indipendente

Gedanken zum UNO-Beitritt der Schweiz

Von Prof. Dr. Christoph Mörgeli,
Nationalrat

**AUNS Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz
Über 40 000 Mitglieder**

Präsident: Nationalrat Dr. Christoph Blocher, SVP, Zürich
Vizepräsidenten: a. Nationalrat Dr. Paul Eisenring, CVP, Zürich
a. Nationalrat Christian Miesch, SVP, Titterten/BL
Maître Jean-Dominique Cipolla, PDC, Martigny
Geschäftsstelle: Thunstrasse 113, Postfach 218, 3000 Bern 18
Telefon 031 356 27 27, Telefax 031 356 27 28
Internet: <http://www.auns.ch>, E-Mail: auns@auns.ch

Postcheck-Konto: 30-10011-5

Geschäftsführer: Nationalrat Hans Fehr
Geschäftsführer Stv.: Jeremias Riesch
Sekretariat: Katharina Fischer



Christoph Mörgeli

von Stäfa, geboren 1960,
Prof. Dr. phil., Historiker,
Museumsleiter und Privatdozent an
der Universität Zürich, SVP-Nationalrat,
Oberstleutnant.

Gedanken zum UNO-Beitritt der Schweiz

Von Prof. Dr. Christoph Mörgeli, Nationalrat

Im Vorfeld der UNO-Abstimmung müssen sich die Skeptiker auf ein wahres Trommelfeuer der Befürworter gefasst machen. Der zunehmend gereizte Tonfall ihrer «Informationen» erinnert an ungeduldige Pädagogen, die sich über widerborstige Kinder ärgern. Man wird uns einbläuen: *«Die Ziele der Schweiz und der UNO sind genau die gleichen, nämlich Frieden und Menschenrechte.»* Doch hat uns nicht eben erst die UNO-Rassismuskonferenz in Durban gezeigt, wie wenig friedlich und menschenrechtsorientiert es dort zugeht und zu welchen politischen Machtspielen die angeblichen Menschenrechte missbraucht werden?

Wir dürfen uns anhören: *«Die Schweiz steht heute als fast letztes Land abseits und soll endlich etwas Mut zeigen.»* Dabei stehen wir in Sachen Freiheitsrechte der Bürger, niedrige Arbeitslosenquote und einzigartiger Wohlstand ganz gern abseits! Und erfordert es den geringsten Mut, um als hundertneunzigstes Land auch noch der UNO beizutreten? In Tat und Wahrheit ist es doch gerade mutig, dem Gebilde der poli-

tischen UNO aus freiem Entschluss *nicht* anzugehören.

Man sagt uns weiter: *«Der Gedanke von Solidarität und sozialer Gerechtigkeit verlangt den UNO-Beitritt.»* Sind neuerdings unser global tätiges IKRK, das Katastrophenhilfekorps und die guten Dienste nicht mehr der Rede wert? Ist eigentlich jener solidarisch, der das Geld der andern verteilt? Und sind diejenigen am sozialsten, die am lautesten nach Staatsgeldern schreien – oder nicht doch eher jene, welche täglich für sich und ihre Familien den Lebensunterhalt erarbeiten?

«Globale Probleme wie die Flüchtlinge, die Erderwärmung, der Welt hunger, die Stellung der Frau gehen auch uns etwas an.» Richtig, darum arbeitet die Schweiz aktiv in allen UNO-Organisationen mit, die sich mit solchen Sachthemen beschäftigen. Wir bezahlen dafür eine halbe Milliarde Franken, pro Kopf ein Vielfaches des Beitrags, den etwa die Amerikaner im Verhältnis an die UNO leisten.

Auch hören wir: *«Als Nichtmitglied haben wir keinen Einfluss auf die internationale Rechtsentwicklung.»*

Hat eigentlich das, was die UNO beschliesst, in jedem Falle etwas mit Recht zu tun, oder könnte es sein, dass in dieser Organisation die jeweiligen Machtstrukturen eine weit grössere Rolle spielen?

Wir vernehmen den Einwand: *«Man kann doch nicht gegen die ganze Welt neutral sein.»* Gewiss, zwischen Recht und Unrecht ist die Schweiz nicht neutral. Aber auch hier muss mit Blindheit geschlagen sein, wer glaubt, Beschlüsse der UNO seien gleichbedeutend mit Recht. Wenn wir unsere Neutralität als geistige Unabhängigkeit auffassen, ist Neutralität gegenüber vielen UNO-Beschlüssen geradezu Pflicht. Und wo wir Recht anerkennen können, steht es uns frei, entsprechende UNO-Beschlüsse aus eigener Entscheidung mitzutragen. Die Neutralität ist keine Fessel, sondern erlaubt uns, das menschlich Rechte nach eigenem Ermessen zu tun.

Weiter beschwört man uns: *«Wir müssen bei der UNO mitreden und unsere Stimme zur Geltung bringen.»* Abgesehen davon, dass mit «wir» nur die Politiker, keinesfalls die Bürgerinnen und Bürger gemeint sind, dürfte diese eine Stimme im Konzert von 190 Mitgliedern ziemlich verhalten tönen. Und im UNO-Chor haben fünf mächtige Mitglieder mit Sonderrechten die Macht, jeden Gesang abrupt zum Verstummen zu bringen.

Auch wird uns weisgemacht: *«Wir sind mit dem Ausland ohnehin aufs engste verflochten.»* Dies gilt selbstverständlich für unsere wirtschaftlichen Beziehungen. Aber die starke wirtschaftliche Stellung hat sich unser Land durch seine wirtschaftliche Leistung erworben. Dazu ist die UNO-Mitgliedschaft belanglos, sonst besässe das Nichtmitglied Schweiz heute ja unmöglich dieses ökonomische Gewicht.



Gemeinplätze und Selbstverständlichkeiten

Auf den Einwand, unsere Neutralität werde durch den UNO-Beitritt gefährdet, antwortet der Bundesrat, er werde im Parlament und in New York eine Neutralitätserklärung

abgeben. Nur hat eine einseitige Neutralitätserklärung ohne Bestätigung der UNO-Organen nicht den geringsten Wert. Und das, was die meisten Bürger noch immer unter

Neutralität verstehen, entspricht längst nicht mehr der verwässerten Neutralitätsauffassung von Bundesrat und Parlament.

Die Aussagen der UNO-Anhänger sind genau dieselben geblieben wie 1986, als das Volk den Beitritt wuchtig verworfen hat. Auch die UNO-Charta ist noch immer wörtlich dieselbe. Es gibt also für die Schweizer Bürgerinnen und Bürger keinen Grund, von der damaligen Beurteilung abzuweichen. *«Inzwischen ist die Welt nicht mehr in zwei starre Machtblöcke aufgeteilt»*, hören wir noch sagen. Tatsächlich hätte es aber im Kalten Krieg noch mehr Sinn gemacht, einer UNO beizutreten, die ja noch nicht unter der Vorherrschaft

eines einzigen Staates stand und in der man die demokratischen, marktwirtschaftlichen Werte des Westens tatsächlich noch gegen die humanitäre Katastrophe des Kommunismus hätte verteidigen können.

Wir sehen: Die «Argumente» der UNO-Befürworter bestehen zum grossen Teil aus Gemeinplätzen, aus Selbstverständlichkeiten, die gar nichts über die Notwendigkeit des Beitrittes aussagen. Es wird der vereinigten Front der UNO-Enthusiasten dann nicht gelingen, die Schweiz in die UNO zu drängen, wenn wir das grundsätzliche Denken hochhalten und im Sprühnebel von Bundeshaus und Medien einen scharfen Durchblick bewahren.



Die Idee der Eidgenossenschaft

Die Aufgabe der Schweiz besteht nämlich nicht darin, es den andern Staaten gleich zu tun und sich einer Art psychologischen Gruppenzwang zu unterwerfen. Unsere Vision der Schweiz ist viel anspruchsvoller und ehrgeiziger: Wir wollen freiheitlicher, unabhängiger und demokratischer bleiben. Wir wollen ein Vorbild sein und nicht Abbild der andern. Denn wir alle wissen, dass die UNO alles andere ist als ein


Zusammenschluss von vorbildlich demokratischen, freien und humanen Ländern. In den meisten UNO-Staaten werden die Menschenrechte mit Füßen getreten, politische Abweichler gefoltert, wird die Presse geknebelt, werden Frauen unterdrückt und Kinder ausgebeutet – von Vetternwirtschaft, Korruption und Geldverschleuderung ganz zu schweigen. Man möge uns also bitte vom Bild einer «fortschrittlichen»

UNO verschonen, der die antiquierte Schweiz angeblich hoffnungslos hinterherhinkt und in deren alleinseligmachenden Schoss wir gewissermassen als reuige Sünder endlich zurückfinden müssen!

Wir fragen nach der Idee, nach dem Gehalt unserer Eidgenossenschaft. Und diese ist von ihrem Ursprung her eine Gemeinschaft, die von freien Menschen aus freiem Entschluss geschaffen wurde, um gegenseitig die freie Entfaltung aller Beteiligten zu gewährleisten. Die Schweiz soll infolgedessen grundsätzlich ein Rechtsstaat, nicht ein Machtstaat sein. Die Macht ist bei uns nur insofern berechtigt, als sie im Dienst des Rechtes steht. Der Sinn unserer Aussenpolitik muss darin bestehen, dass wir nach Möglichkeit internationale Machtbeziehungen in Rechtsbeziehungen überführen.

Die UNO indessen ist keine Rechtsorganisation, sondern eine Machtorganisation, denn sie schafft für die

Mächtigen Sonderrecht, dem auch wir uns zu unterziehen hätten. Die Vereinten Nationen haben fünf ständige Mitglieder des Sicherheitsrates mit einem Vetorecht ausgestattet, setzen also Macht vor Recht. Diesem Grundsatz darf sich ein Kleinstaat niemals unterziehen, denn er hat auf seiner Seite immer nur das Recht, niemals die Macht. Beim Beitritt in die politische UNO müssten wir bei jedem Machtgerangel im New Yorker Glaspalast für diese oder jene Machtposition Stellung beziehen. Denn die UNO-Beschlüsse, die sich gegen einzelne Staaten richten, haben meistens mit Recht und Gerechtigkeit nichts zu tun. Die Amerikaner verhindern eine Verurteilung Israels wegen dessen Treiben in Palästina, die Russen unterlaufen eine Verurteilung ihres grausamen Krieges in Tschetschenien, und die Chinesen frotieren sich dank Veto-Recht um jeden Protest gegen die Besetzung Tibets.



Neutralität als Garantin der Meinungsfreiheit

Die sinngemässe Anwendung der Grundsätze, nach denen sich die Eidgenossenschaft gebildet hat, ist die Neutralität. Unsere Neutralität ist

nicht Selbstzweck oder blosser Gewohnheit, sondern sichert uns die Unabhängigkeit nach aussen, und zwar neben der politischen vor allem

die geistige und moralische Freiheit des selbständigen Urteils – sie ist also das Gegenteil von Abseitsstehen. Unser Staat ist keine Institution der Moral, sondern der Rechtsschöpfung und Rechtswahrung und damit auch ein Mittel zur Erhaltung des äusseren und inneren Friedens. Er ist ein reiner Zweckverband und unter keinen Umständen ein moralischer Vormund – wie der aktuelle Bundespräsident glaubt –, weder des Bürgers noch der Völkergemeinschaft. Ideale zu bilden und zu verwirklichen ist Sache des Menschen, der Familien, der Kirchen, der Vereine, aber niemals des Staates. Die politische Neutralität hat nicht zuletzt den Sinn, die Unabhängigkeit unseres Urteils zu gewährleisten. Der Staat hat nicht das Recht, uns Bürger auf eine bestimmte moralische Linie festzulegen. Die immer häufigeren moralisierenden Stellungnahmen des Bundesrates zu allen möglichen internationalen Problemen sind fragwürdig und unakzeptabel. Denn die Bevölkerung wird kein einziges Mal nach ihrer Meinung gefragt. Ich will mir nicht gefallen lassen, dass der Bundesrat verkündet, *«die Schweiz ist der Meinung...»*, *«die Schweiz verurteilt aufs Schärfste...»*. Die Meinung von Herrn Deiss ist nicht meine, die von Herrn Leuenberger ebenfalls nicht und die von Frau Dreifuss erst recht nicht!

Nein, wir Schweizerinnen und Schweizer verpflichten unsere Regierung und Verwaltung zum «Stillesitzen», damit sie nicht in unserem Namen reden, wo sie schweigen sollten, und damit sie uns nicht in Konflikte hineinziehen, die dann die Bürger auslöffeln und mit ihrem Portemonnaie oder gar mit ihrem Leben bezahlen müssen.

Man vernimmt heute unentwegt die Forderung nach «Aktivierung» unserer Aussenpolitik. Die Ergebnisse dieser Aktivierung sind nicht vertrauensbildend: Wir hören schon heute zunehmend eine Politik der Phrasen, die einfach das wiederholt, was international gerade üblich ist. Es ist eine Politik des blossen Mitschwimmens im Chor der Unwahrhaftigkeit, der Heuchelei, der Sündenbockmentalität und der selbstgefälligen Unterscheidung zwischen «Guten» und «Bösen». Je schwächer ein Staat ist und je mehr andere auf ihm herumhacken, desto schärfer fällt die Schweizer Verurteilung aus. Staatssekretär von Däniken hat auf die Frage, warum sich die Schweiz nach dem demokratisch herbeigeführten Regierungswechsel in Österreich auch noch abschätzig über unser Nachbarland geäussert habe, wörtlich geantwortet: *«Die Massnahmen, die die Europäische Union gegen Österreich eröffnet hat, wurden ja auch übernommen von andern*

westeuropäischen Staaten, welche nicht der EU angehören. (...) Wir stellen fest, dass auch in vielen internationalen Medien die Tendenz vorherrscht, die FPÖ Österreichs und ihren Obmann gleichzustellen mit der Situation in der Schweiz (...). Und das alles sind, glaube ich, Gründe genug, die den Bundesrat veranlasst haben, dazu Stellung zu nehmen.»

Gemäss dieser fast unglaublichen Aussage des höchsten Beamten unseres Departements für auswärtige Angelegenheiten bestimmen also heutzutage die andern Staaten und die internationalen Medien über den Kurs der schweizerischen Aussenpolitik!



Heuchelei der UNO-Charta

Nun verstehen wir hierzulande unter Neutralität – auch wenn wir sie sehr weit auslegen – zumindest noch immer die militärische Nichteinmischung, wenn sich fremde Staaten in kriegerischen Auseinandersetzungen gegenüberstehen. Die UNO aber ergreift Partei und führt Kriege, was mangels eigener Streitkräfte allerdings die Nato bzw. Amerika besorgt. Kollektive Sicherheit – wie sie die UNO proklamiert – und die gleichzeitige Führerschaft eines einzelnen Staates aber schliessen sich gegenseitig aus. Unsere Neutralität ist mit der Anerkennung des globalen amerikanischen Führungsanspruchs nicht vereinbar. Ein UNO-Beitritt wäre demnach nichts anderes als ein Akt des voreiligen Gehorsams

und Ausdruck einer unschweizerischen Unterwerfungshaltung.

Die Heuchelei beginnt bereits in Artikel 2 der UNO-Charta, wonach die UNO auf dem «Grundsatz der souveränen Gleichheit aller ihrer Mitglieder» beruhe. Tatsächlich kann von Gleichheit keine Rede sein, geniessen doch die Grossmächte USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich dank ihrem Veto weitgehendes Sonderrecht. Souverän im eigentlichen Sinne sind demnach nur noch diese fünf Staaten sowie ein Nichtmitglied der UNO wie die Schweiz. In Artikel 4 wird festgehalten, dass sich in der UNO die «friedliebenden» Staaten zusammenfinden. Zu diesen zählte man 1945 bei Genehmigung der Charta

auch die Sowjetdiktatur des Massenmörders Stalin! Unzählige Kriege haben diese «friedliebenden» UNO-Staaten seit dem Zweiten Weltkrieg gegeneinander geführt, und die fünf «friedliebenden» ständigen Mitglieder des UNO-Sicherheitsrates sind zufällig gleichzeitig auch die fünf grössten Waffenhändler der Welt. In der Tat wurden Kriege seit je nicht geführt, um das Recht durchzusetzen oder Schuldige zu bestrafen, sondern einzig und allein, weil das Interesse des jeweiligen Staates dies verlangte.

Artikel 25 verpflichtet uns, die Beschlüsse des Sicherheitsrates und

damit der Grossmächte mit Veto-Recht «anzunehmen und durchzuführen». Die gewaltsamen Massnahmen der UNO sind im Kapitel VII der UNO-Charta festgehalten. Demnach trifft der Sicherheitsrat wirtschaftliche und kriegerische Massnahmen gegen Drittstaaten. Der Bundesrat hat nie erklärt, dass eine Mitgliedschaft zumindest im UNO-Sicherheitsrat vollkommen unvereinbar mit der Neutralität wäre. Im Gegenteil würde er uns bald nach einem UNO-Beitritt wohl in den Ohren liegen, wir müssten unbedingt auch in den Sicherheitsrat, um unserer Stimme noch mehr Gehör zu verschaffen.



Das Ende der Neutralität

Artikel 41 der UNO-Charta ermächtigt den Sicherheitsrat, die UNO-Mitglieder aufzufordern, die Wirtschaftsbeziehungen zu einzelnen Staaten ganz oder teilweise zu unterbrechen, ebenso die Eisenbahn-, See- und Luftverkehrs-, die Post-, Telegraphen- und Funkverbindungen sowie sonstige Verkehrsmöglichkeiten. Der Sicherheitsrat kann die UNO-Mitglieder auch auffordern, die diplomatischen Beziehungen zu andern Staaten abzubre-

chen. Alle diese Möglichkeiten sind mit der verfassungsmässig geforderten Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz nicht vereinbar.

Der Wirtschaftsboykott und damit der Einsatz der Hungerwaffe ist keineswegs humaner oder moralischer als Bombardierungen: Die Hungerwaffe erfordert von demjenigen Staat, der sie einsetzt, weder ein Risiko noch besondere Anstrengungen. Sie trifft kaum je die schuldigen Despoten und Diktatoren,

sondern zuallererst die unschuldigen Ärmsten. Nach einem von der UNO in Auftrag gegebenen Bericht des belgischen Rechtsprofessors Marc Bossuyt sind die UNO-Sanktionen zumeist wirkungslos und verstossen gegen internationales Recht. Der Autor kommt zum Schluss, dass die Bevölkerung der betroffenen Staaten unter den Sanktionen leidet, die Regierungen aber nicht unter Druck geraten, sondern im Gegenteil die Sanktionen als Sündenbock für ihre Probleme vorschieben können. Boykotte, Wirtschaftssanktionen und Hungerwaffe sind mit einer neutralen Haltung nicht vereinbar. Dennoch handhabt der Bundesrat diese Waffe seit mehreren Jahren, ohne die Bürger jemals darüber befragt zu haben.

Laut Artikel 43 der UNO-Charta verpflichten sich alle Mitglieder der Vereinten Nationen aufgrund von Sonderabkommen, dem Sicherheitsrat und damit den Grossmächten Streitkräfte zur Verfügung zu stellen, ihnen Beistand zu leisten und Erleichterungen einschliesslich des militärischen Durchmarschrechtes zu gewähren. Es ist beim besten Willen und auch nach langem Nachdenken nicht einsichtig, wie man eine solche Verpflichtung als übereinstimmend mit unserer frei gewählten, immerwährenden, bündnisfreien, bewaffneten und integralen Neutralität er-

klären kann. Doch der Bundesrat lehnte am 22. August 2001 einen Neutralitätsvorbehalt ab, weil die Schweiz damit zum Ausdruck bringen würde, *«dass sie wegen ihrer Neutralität nicht willens oder nicht in der Lage ist, als künftiges UNO-Mitglied sämtliche Verpflichtungen aus der UNO-Charta zu übernehmen»*. Nach Meinung unserer Regierung ist *«die Schweiz auch willens und fähig, die Verpflichtungen aus der UNO-Charta bedingungslos einzuhalten»*. Damit spricht der Bundesrat von einer Neutralität, die um ihren Kerngehalt – die militärische Nichteinmischung – gebracht ist. Oder unterschreibt er die Verpflichtung in der Hoffnung, dass ihre Erfüllung dann nicht eingefordert würde? Beim Zwang zu Sanktionen bleiben der Schweiz zwei Möglichkeiten: Entweder werden wir gegenüber der UNO vertragsbrüchig oder wir unterziehen uns und geben damit die Neutralität auf.

Aber die Neutralität ist kein Mythos, sondern gültiges Verfassungsrecht: Artikel 173 der neuen Bundesverfassung überträgt der Bundesversammlung als Erstes die Aufgabe, *«Massnahmen zur Wahrung der äusseren Sicherheit, der Unabhängigkeit und der Neutralität der Schweiz zu treffen»*. Artikel 185 überträgt dem Bundesrat genau dieselbe Pflicht.



Unterschiedliche Interessen von Politikern und Bürgern

Vor dem UNO-Beitritt wird eine einzigartige Propagandalawine auf uns zukommen. Das Parlament will erstmals Beträge für eine gewaltige staatliche Indoktrination sprechen – aus Steuergeldern, die auch von den UNO-Gegnern stammen! Als die UNO-Volksinitiative zu scheitern drohte, haben Chefbeamte des Bundes in ihrer Arbeitszeit Unterschriften gesammelt, wohlverstanden, um einen gültigen, wuchtigen Entscheid des Souveräns von 1986 umzustürzen. Hunderte von «Informationsbeauftragten» der Bundesverwaltung werden zahllose UNO-Hochglanzbroschüren unters mehr oder weniger interessierte Volk streuen; nicht einmal unsere Schulkinder bleiben von der alleinseligmachenden Werbewalze verschont. Wirtschaftsverbände verbandeln sich mit dem Staat in der für die Wirtschaft völlig nebensächlichen UNO-Frage, einzig in der frohen Erwartung, dass sie dann wieder Gegengeschenke des Staates in Empfang nehmen dürfen. Diese hypernervöse Aktivität der politischen Klasse hat ihren Grund: Es geht um vieles. Bundesräte, Parlamentarier und aussenpolitische Beamte empfinden die ihnen vom Volk auferlegte aussenpolitische Zu-

rückhaltung als mühsame Einschränkung, sogar als Strafe. Sie haben andere Interessen als die Bürgerinnen und Bürger, denn sie gewinnen beim Mittun in internationalen Organisationen zweifellos an Macht. Sie erhalten schöne Stellen, ein gutes Einkommen, interessante Reisen und üppige Konferenzeinladungen. Das einzelne Individuum aber verlöre gleichzeitig an Macht, denn Aussenpolitik im Sinne der multinationalen Organisationen ist ja niemals Sache der Bürger, sondern von vollamtlichen Politikern, Diplomaten, Beamten und Funktionären. Darum wollen die Politiker in die EU, in die UNO, in die Nato. Das Volk darf immer mehr bezahlen und hat immer weniger zu sagen!

Die Beispiele wären zahllos: Alt Bundesrat Ogi erhält für sein touristisch interessantes, ansonsten aber bedeutungsloses UNO-Pöstchen von den Vereinten Nationen nur gerade einen symbolischen Dollar pro Jahr, dieweil wir Schweizer die tatsächlichen Kosten dafür tragen. Die Reiselust der Parlamentarier auf dem Buckel der Steuerzahler kennt fast keine Grenzen; in der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates ist die Stimmung nie so leb-

haft, wie wenn es um die Festlegung des nächsten Reisezieles geht. Da mag die Geschäftsprüfungskommission nicht zurückstehen und besucht demnächst die Schweizer Botschaften in Paris, Moskau, Dakar und Dehli. Wenig vom viel zitierten Gemeinsinn war auch zu spüren, als sich das Parlament im Oktober 2000 – nicht einmal ein Jahr nach den Wahlen – die damals schon stattlichen Sitzungsentschädigungen um ein volles Drittel erhöhte. Und bereits haben die Volksvertreter wieder eine Instanz beauftragt, ihren angeblich so furchtbaren finanziellen und personellen Kalamitäten abzuhelpfen. Es handelt sich dabei nicht um Einzelfälle, sondern um ein auch von der Wissenschaft beobachtetes Phänomen. Der Wirtschaftsprofessor Reiner Eichenberger schreibt nach Auswertung einer exakten Untersuchung, Politiker seien zwar keine schlechten Menschen, doch strebten

sie nach *«profanen Grössen wie persönlichem Einfluss, Prestige, einem angenehmen, konfliktfreien Leben, hoher sozialer Sicherheit, schönen Büroräumlichkeiten und nicht zuletzt einem hohen ‚angemessenen‘ Einkommen»*.

Über die Entscheidungen, welche in New York gefällt werden, haben die Bürger kaum einen Einfluss; sie dürfen die verbindlichen Beschlüsse bloss kopfnickend zur Kenntnis nehmen. Unsere Vorfahren mussten schwere Kämpfe bestehen, um nach und nach ihre politischen Rechte zu erringen. Sie strebten nicht nach einem sorgenfreien Leben und danach, dass ihnen eine bestimmte Berufsschicht die Last der politischen Verantwortung abnimmt. Widerstehen wir der verhängnisvollen Refeudalisierung der Politik, die dazu führt, dass wie ehemals wieder einige Wenige über Viele herrschen!

Literatur

Antwort des Bundesrates vom 22.8.2001 auf den parlamentarischen Vorstoss Brändli betr. «Neutralität bei UNO-Beitritt».

Bär, Matthias: Ein Volksbegehren, warm empfohlen. In: «Die Weltwoche» Nr. 4, 27.1.2000.

Bossuyt, Marc: The Adverse Consequences of Economic Sanctions on the Enjoyment of Human Rights, 21.6.2000.

Botschaft [des Bundesrates] über die Volksinitiative «Für den Beitritt der Schweiz zur Organisation der Vereinten Nationen (UNO)», 4.12.2000.

Charta der Vereinten Nationen, San Francisco, 26.6.1945.

Däniken, Franz von: Aussage in der Sendung «Standpunkte» (Format NZZ), SF DRS 2, 13.2.2000.

Die Schweiz und die UNO. Eine Information des Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA, März 2001.

EDA-Factsheets zur UNO, März/April 1999.

Eichenberger, Rainer: Mit direkter Demokratie zu besserer Wirtschafts- und Finanzpolitik. Theorie und Empirie. In: Adäquate Institutionen: Voraussetzung für «gute» und bürgernahe Politik?, Berlin 1999.

Glucksmann, André: Viel Geld, wenig Hirn. Die UNO ist auf dem Rückzug. In: «Die Zeit», 19.11.1999.

Fisch, Jörg: Kein vorauseilender Gehorsam. In: «Die Weltwoche» Nr. 11, 12.3.1998.

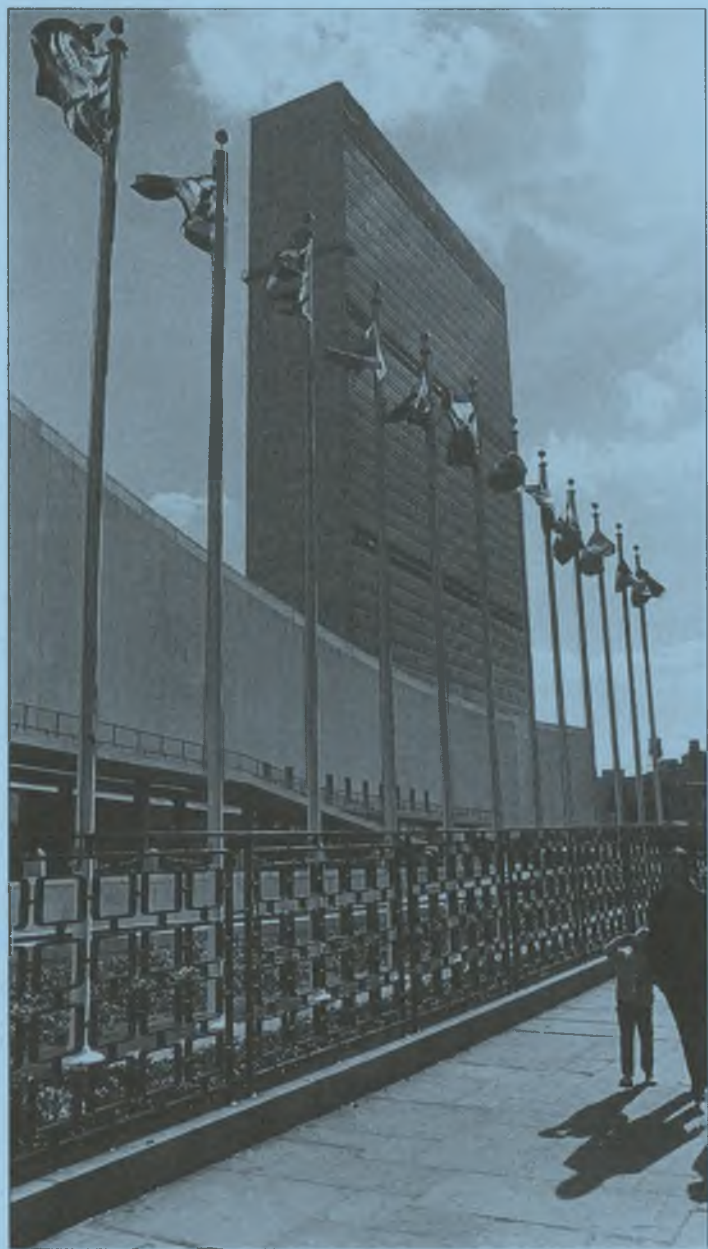
Riklin, Alois; Haug, Hans; Probst, Raymond: Neues Handbuch der schweizerischen Aussenpolitik, Bern 1992.

Schweiz–UNO: Seit über 50 Jahren eine bewährte Partnerschaft. Medienkonferenz der Informationsgruppe Schweiz–UNO, 28.6.2001.

Schlüer, Ulrich: Neutralität 2000. Gedanken über Krieg, ziellosen Interventionismus und Frieden an der Jahrtausendwende, Flaach 2000.

Wartburg, Wolfgang von: Gedanken zur Frage des Beitritts der Schweiz zur UNO, Mskr., o. J. [1986].

Wartburg, Wolfgang von: Die Neutralität der Schweiz und ihre Zukunft. Vorwort von Georges-André Chevallaz, Schaffhausen 1992.



Im UNO-Glaspalast New York hat der Bürger nichts zu sagen.

UNO-Beitritt hiesse für die Schweiz:

- Preisgabe der schweizerischen Neutralität.
- Wir werden in internationale Konflikte hineingezogen und allenfalls zur Zielscheibe von Terror, Massenvernichtungswaffen etc. (vgl. USA, 11.9.01).
- Wir Bürgerinnen und Bürger verlieren an Freiheit.
- Die Regierung, Politiker, Diplomaten und Funktionäre gewinnen an Macht. Das Volk wird international bevormundet.
- Politiker, Diplomaten und Funktionäre bekommen freie Bahn für ihre Internationalisierungsgelüste und die Geldverschwendung.
- Der UNO-Beitritt ist ein Etappenziel für den EU- und den NATO-Beitritt.

Das Schweizer Volk hat immer weniger zu sagen und immer mehr zu zahlen.

Darum: UNO-Beitritt nein!

Werden Sie Mitglied bei der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS)



Mitglied (Ehepaar), Gönner oder Sympathisant.

Jahresbeiträge: Mitglieder Fr. 35.– (Ehepaare Fr. 50.–), Gönner Fr. 100.–, Sympathisanten nach freiem Ermessen.

Senden Sie mir ausführliche Informationen über die AUNS.

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

Geworben durch: _____

**Einsenden an: AUNS, Postfach 218, 3000 Bern 16
Tel. 031 356 27 27, Fax 031 356 27 28,
e-mail: auns@auns.ch**